



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-42

Drucksache XVIII-A021
Datum 26.06.2008

Kleine Anfrage von **Robert Jarowoy (Fraktion DIE LINKE)**

Baumfällgenehmigungen Rainvilleterrasse

An der Rainvilleterrasse 1 wurden "Baumfällgenehmigungen im Rahmen der Verkehrssicherung erteilt". Welcher Verkehr wurde durch diese Maßnahmen gesichert? Sind andere Baumfällaktionen am Elbhang flußabwärts ebenfalls zum Behufe der Verkehrssicherung genehmigt worden?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Verkehrssicherung im Sinne der Anfrage meint die Erfüllung der jedem Grundstückseigentümer obliegenden Pflicht, dafür zu sorgen, dass der dort stehende Baumbestand nach Möglichkeit gegen Windbruch und Windwurf, insbesondere gegen Umstürzen aufgrund fehlender Standfestigkeit gesichert ist, soweit davon Gefahr für den allgemeinen Verkehr, d.h. Personen, vorbeifahrende Kraftfahrzeuge oder benachbarte Grundstücke ausgeht.

Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Kleine Anfrage wie folgt:

Es lag eine Genehmigung vor, den gekappten Ahorn oberhalb der alten Kappstelle erneut zu kappen. Ein gekappter Baum ist nach Jahren der freien Entwicklung ein Sicherheitsrisiko und wird dann auf Antrag erneut gekappt. Alternativ bleibt nur eine Fällung und die Auflage einer Ersatzpflanzung.

Um hinsichtlich weiterer Baumfällaktionen im Rahmen der Verkehrssicherung aussagefähig zu sein, ist die konkrete Angabe von Standorten erforderlich.

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.